



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

: Politische Briefe : 15. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gebiet zu verwenden, wie sie gegen Kaschgar und die Dunganen die Tschamganen, den Abschamm aller Verbrecher und Sträflinge, verwendet haben.

Am mittleren Amur also und an der Ussura würden die Russen bei einem Kriege mit China Anfangs voraussichtlich keine guten Geschäfte machen und sich auf die Vertheidigung beschränken müssen. Dagegen haben sie an dem unteren Amur bessere Aussichten, da sie auf dem Seewege binnen kurzem eine ansehnliche Streitmacht versammeln und mit dieser jederzeit Peking bedrohen könnten. Hier liegt der Punkt, wo sie ansetzen können und nach den letzten Nachrichten ansetzen werden, wenn es zum Kriege kommt. Die Entfernung von Odessa nach Wladiwostok beträgt (auf dem Wege über den Suezcanal) nicht mehr als fünfzig Tage, und so könnten im Nothfalle durch die zehn oder zwölf Transportschiffe, die für diesen Zweck bereit gehalten werden, die 10 000 Mann, die zu einem Vorstoß auf die chinesische Hauptstadt genügen würden, wenn sie rasch Nachschub erhielten, zeitig genug an der Küste des Stillen Meeres versammelt sein.

Politische Briefe.

15. Die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze.

Die mit so vieler Spannung erwartete Vorlage ist also dem Abgeordneten-hause gleich in der ersten Sitzung nach der Vertagung zugegangen. Die Orientirung wird diesmal der öffentlichen Meinung ersichtlich schwer und, will man die Presse als Lehrerin der öffentlichen Meinung betrachten, so muß man sagen, der Lehrer macht es dem Schüler schwer, weil er sich selbst so mühsam orientirt. Der Chorus der Stimmen, für den der Reichskanzler immer Unrecht hat, ist ja auch da. Aber den Instinkt hat doch noch Jeder, daß ein Urtheil, welches immer fertig, kein Urtheil ist.

Wer politisch zu denken im Stande, dem kann es nicht entgehen, daß in dieser Vorlage einer der großen Züge des Reichskanzlers, vielleicht der größte Zug enthalten ist, den der Staatsmann, welcher so viele Erfolge der auswärtigen Politik zählt, in der inneren Politik bisher gethan.

Die Vorlage trägt freilich den Namen des Cultusministers und zwar diesen Namen allein, und ein angesehenes Organ der nationalliberalen Partei ist kleinlich genug, sich an diese Etiketle zu klammern: ein rechtes Zeichen, wie schwer die wahre Orientirung fällt. Es wird behauptet, daß Herr v. Puttkamer an

der technischen Gestaltung der Vorlage und selbst an dem Grundgedanken den ersten Antheil habe. Das ist der eine Grund, ihm die Ehre der Einbringung zu lassen. Ein anderer Grund ist aber, daß erst im Januar dieses Jahres die „Provinzial-Correspondenz“ einen Artikel brachte, worin ein neues Presbiterium der Curie in Rom, die „Aurora“, belehrt wurde, daß die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens vom Cultusminister vorbereitet und im Landtage vertreten werde. Dieser seiner Zeit vielbesprochene Artikel sollte, wie ziemlich deutlich ist, wenn man sich an das erinnert, was die „Aurora“ gesagt hatte, der im römischen Lager mit Geffentlichkeit zur Schau getragenen Annahme begegnen, als könne der Reichskanzler in Preußen handeln wie er wolle, als habe er nicht einen König über sich, Kollegen neben sich und außerdem den selbständigen Willen zweier gesetzgebenden Factoren. Nach diesem Vorgange mußte die Einbringung der jetzigen Vorlage durch Herrn v. Puttkamer doppelt angemessen erscheinen. Die Sachlage nun aber so zu verdrehen, daß eine Vorlage, die Fürst Bismarck deshalb nicht unter seinem Namen einbringt, um sie destomehr als Ausdruck der Gesamtpolitik des Staates erscheinen zu lassen, gerade darum auf Rechnung der „particularistischen“, d. h. von der Gesamtpolitik abgelösten Tendenzen des jeweiligen Cultusministers gesetzt wird, ist ein Verfahren, das von wenig Muth zeigt, der Lage der Dinge ins Auge zu sehen, und daher auch von wenig Fähigkeit, der öffentlichen Meinung den Dienst der Aufklärung des Urtheils zu erweisen, dessen sie gerade diesmal dringend bedürfte.

Es ist unschwer zu erkennen, daß trotz des natürlichen Bestrebens, gerade diese Vorlage als Ausdruck der Gesamtpolitik der Regierung hinzustellen, die Vorlage in den eigensten Organismus der Gesamtpolitik des Kanzlers hineingeht, gleichviel ob der Cultusminister an der bestimmten Gestaltung den Hauptantheil hat. Auffallend ist an dem Gesetzentwurfe zunächst, daß von einer Vorausansetzung Abstand genommen worden ist, welche in dem Staatsministerialbeschuß vom 17. März d. Js. für die Einbringung eines solchen Entwurfs aufgestellt war. In dem erwähnten, seiner Zeit veröffentlichten Staatsministerialbeschuß heißt es mit Bezug auf das unterm 24. Februar an den entsehten Erzbischof von Cöln gerichtete Breve des Papstes: „Sie (die Regierung) hofft zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten Sr. Heiligkeit auch praktische Folge gegeben wird. Sobald die königliche Regierung den sichtlich und in Thatfachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren u. s. w.“ Man fragt, wo denn der erwartete Beweis ist und wie die Staatsregierung, trotz ihrer Erklärung, ohne denselben die betreffenden Vollmachten beantragen kann. Die

Regierung wird diese Aenderung ihres Vorsazes keinesfalls unmotivirt lassen, aber man kann bedauern, daß die Motivirung nicht sogleich bei der Einbringung der Vorlage gegeben worden. Es hatte verlautet, die Vorlage werde nicht dem Präsidium bloß schriftlich übersendet worden, wie es mehr und mehr üblich geworden, sondern sie werde im Hause durch einen der Minister persönlich überreicht und mit einem begründenden Vortrage eingeführt werden. Daß dies nicht geschehen ist, mag wohl darin seinen Grund haben, daß, seitdem die sehr zweckmäßige Einrichtung der drei Lesungen besteht, der begründende Vortrag am wirksamsten, weil sogleich auf den Beschluß über die geschäftliche Behandlung Einfluß nehmend, bei der ersten Lesung gegeben wird. Immerhin ist aus dieser richtigen Idee diesmal der Nachtheil entstanden, daß die öffentliche Meinung einige Tage mit leicht zu entkräftenden Vorwürfen gegen die Vorlage eingenommen und verstimmt wird.

Leicht genug sind diese Vorwürfe zu entkräften. Seit dem 17. März wird ohne Zweifel die Staatsregierung Gelegenheit gehabt haben, sich in der Uebersetzung unerschütterlich zu befestigen, daß mit Rom kein auf einer wie immer gearteten Gegenseitigkeit beruhendes Einverständnis möglich ist. Aus dieser nunmehr definitiven Uebersetzung wird die Regierung zu dem Entschlusse gelangt sein, ganz selbständig vorzugehen, also ohne jede vorausgehende Leistung Roms sich die Mittel einer nachsichtigen Handhabung der Kirchengesetze zu verschaffen, ohne die Befugniß zur Handhabung nach der ganzen Strenge des Wortlautes aus der Hand zu geben. Ausgenommen einige durch die Erfahrung als unhaltbar erkannte Punkte, die sogleich definitiv geändert werden. Die katholische Bevölkerung wird dann Gelegenheit haben zu urtheilen, wer die Strenge veranlaßt, sobald sie beibehalten oder von neuem in Übung gesetzt wird. Für eine clericale Kampfespolitik ist das Feld, welches die Regierung von ihrem Landtage beansprucht, ungünstiger als das bisherige. Die clericale Politik wird weit deutlicher erkennen lassen müssen, daß Troß und erobernde Vermessenheit ihre Triebfedern sind, oder sie wird aus Gründen der Weltlage einen modus vivendi zulassen, dessen Unterbrechung bei für die Curie günstigen Umständen die Willkür jener Politik nur um so auffälliger hervortreten lassen würde. Es hat nichts auf sich, es ist sogar ein vortheilhafter Umstand, daß dem modus vivendi, falls er eintreten sollte, alle und jede Verbriefung fehlen würde, welche von der Curie nicht zu erlangen ist, welche die letztere aber auch nöthigt, dem anderen Theil die volle Freiheit zu lassen.

Was den kurzfristigen Augen, welche es unternehmen, als schärfer blickend die öffentliche Meinung zu belehren, an der neuen Vorlage als ein Einschlagen des Weges nach Kanossa erscheint, das ist vielmehr der feste Entschluß der deutschen Politik, den Kampf, wenn die jetzt freiwillig und ohne vorangegangene

Leistung dargebotene Hand nicht angenommen wird, in ein Stadium des größeren Nachdrucks zu führen, von dessen Mitteln weder der Feind noch der neuterische Kleinmuth im eigenen Lager bis jetzt eine Ahnung hat. Die Vorlage ist Beides, je nachdem die Gegner handeln, ein Werkzeug des Friedens oder eine wirksame Vorbereitung der intensiveren Kriegführung.

Aber freilich, was werden die Parteien aus dem Werkzeug machen? Vielleicht nur sich selbst, vielleicht dem Vaterlande eine Waffe der tödtlichen Verwundung?



Literatur.

Kleine historische Schriften von Heinrich v. Sybel. Erster Band. 3. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1880.

In seinen kleinen historischen Schriften, welche aus einer Anzahl öffentlicher, an verschiedenen Orten gehaltener Vorträge, einigen akademischen Reden und mehreren Abhandlungen bestehen, führt uns Sybel in die verschiedensten Zeiten und auf die verschiedensten Schauplätze der Geschichte. Bald knüpft er an — seiner Zeit neu erschienene — Memoirenwerke an und liefert dann auf Grund der neuesten Forschungen Biographien (Prinz Eugen von Savoyen. — Katharina II. von Rußland. — Graf Joseph de Maitre.), in denen er nicht nur die äußeren Lebensverhältnisse und Thaten seiner Helden vorführt, sondern vor Allem ihre innere Persönlichkeit, ihren ganzen Charakter und ihre Anschauungen in geistvoller Weise darlegt. Bald fesselt er uns durch lebendige Schilderungen besonders wichtiger Epochen (Politisches und sociales Verhalten der ersten Christen. — Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. — Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. — Ueber den zweiten Kreuzzug. — Edmund Burke und Irland.), wobei allgemein Bekanntes übergangen oder nur angedeutet, Verborgenes mit psychologischer Meisterschaft entwickelt wird. Allen Aufsätzen ist gemeinsam die vollste Beherrschung des Stoffes, prächtige Klarheit und Ruhe, entschiedene Wärme des Tons, anregende Gesichtspunkte, künstlerische Form.

Gegen die früheren Auflagen hat der Verfasser nur wenige Aenderungen vorgenommen. Die Ergebnisse neuerer Untersuchungen sind berücksichtigt worden, so auf S. 30, wo er von der Zeit spricht, in welcher die Germanen noch an den Abhängen des Himalaya wohnten, ferner S. 318 bezüglich des Austritts preussischer Offiziere in fremde Heere im Jahre 1812, S. 324 in der Beurtheilung von Yorks Capitulation durch König Friedrich Wilhelm und an anderen Stellen. Im Allgemeinen ist die Form der Vorträge, auch die Bezugnahme auf die politischen Verhältnisse zur Zeit ihrer Entstehung, unverändert gelassen. Stehen geblieben ist leider auch der alte Druckfehler auf S. 165, wo als Todesjahr der Kaiserin Elisabeth 1764 statt 1762 angegeben wird.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.